

Bieter
ENGRON
Straßen-, Leitungs- u. Systembau GmbH
Dorfstraße 52
.....
16259 Bad Freienwalde

Ort: Bad Freienwalde
Datum: 16.03.2018
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Az.-Nr.

Gemeinde Hoppegarten
Lindenallee 14
.....
15366 Hoppegarten

Bindefristverlängerung

Bezeichnung der Bauleistung:

<u>03b/2018</u>	<u>Umverlegung Brandenburgische Straße, Siedlungserweiterung Hönow</u>
	<u>Straßenbau und Regenentwässerung</u>

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Mein Angebot vom 12.03.2018

Ihr Schreiben (Aufforderung zur Bindefristverlängerung) vom 16.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der von Ihnen vorgeschlagenen Verlängerung der Bindefrist bis zum 31.05.2018 bin ich

- einverstanden,
 nicht einverstanden.

Für den Fall meines Einverständnisses habe ich die Frist der Angebotsbindung der von mir mit meinem Angebot benannten Nachunternehmen / anderen Unternehmer entsprechend verlängert.

Mit freundlichen Grüßen


ENGRON
.....
Straßen-, Leitungs- & Systembau GmbH
(Stempel, Unterschrift) Dorfstraße 52
16259 BAD FREIENWALDE

Gemeinde Hoppegarten
Lindenallee 14

15366 Hoppegarten

Hoppegarten, 15.03.2018

Vergabenummer: 03/2018

**Baumaßnahme: Umverlegung Brandenburgische Straße,
Siedlungserweiterung Hönow
in 15366 Hoppegarten, OT Hönow**

Leistung: Straßenbau und Regenentwässerung

hier: ANGEBOTSPRÜFUNG - VERGABEVORSCHLAG

Allgemein

Vergabeverfahren:	freihändige Vergabe VOB/A 2016
Anzahl der aufgeführten Firmen:	1
Einreichungstermin:	15.03.2018 um 16:00 Uhr
Anzahl der abgegebenen Angebote:	1

1. Formale Prüfung §16 VOB/A

1.1 Durchsicht der Angebote

Alle geforderten Nachweise und Unterlagen liegen vor.

1.2 fehlender Preis

Der Bieter hat die notwendigen Preise angegeben.

1.3 Ausschluss von Angeboten

Aufgrund von Unvollständigkeit musste kein Angebot aus formalen Gründen von der Wertung ausgeschlossen werden.

2. Eignungsprüfung §16b VOB/A

2.1 gewerbliche Voraussetzung

Die Eignung des Bieters wurde im Vorfeld geprüft.
Der Bieter hat die entsprechende Eigenerklärung abgegeben.

2.2 Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter

Die Fa. Engron GmbH ist unserer Region schon mehrfach vertragstreu tätig gewesen.

2.3 Nachunternehmer

Die im Angebot aufgeführten Nachunternehmerleistungen betreffen den Asphaltbau und die Straßenbeleuchtungsarbeiten.

3. Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung §16c VOB/A

3.1 Rechnerische Prüfung der Angebote

Die rechnerische Prüfung ergab keinen Fehler.

3.2 technische Prüfung der Angebote

Die geforderten technischen Parameter wurden von allen Bietern eingehalten.

Wertung der Nebenangebote

Nebenangebote wurden nicht abgegeben.

3.3 Wirtschaftliche Prüfung der Angebote

Unzulässige Mischkalkulationen und spekulative Preisbildungen des Bieters konnten nicht festgestellt werden.

4. Wertung der verbliebenen Angebote

Das Angebot verbleibt in der Wertung.

4.1 Beurteilung der Preise

Alle angebotenen Einheitspreise erscheinen sachgerecht kalkuliert.

4.2 Wettbewerbsbeschränkendes Verhalten / Preisabrede

Es konnten kein wettbewerbsbeschränkendes Verhalten sowie Preisabsprachen festgestellt.

4.3 Unangemessen hoher oder niedriger Preis

Es wurden keine unangemessenen Preise festgestellt.

5. Vergabevorschlag

Im Vergabeverfahren vom 01.03.2018 wurden keine annehmbaren Angebote abgegeben. Das Angebot des einzigen Bieters ENGRON GmbH enthielt Kalkulationsfehler und lag außerdem 21,54% über der Kostenberechnung.

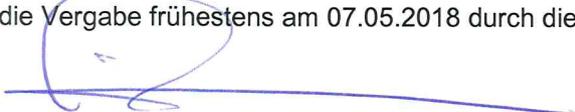
Die Gemeinde Hoppegarten hob daraufhin die Ausschreibung nach § 17(1) Nr. 3 VOB/A auf und leitete ein neues Vergabeverfahren als freihändige Vergabe ein, in dem der einzige Bieter ENGRON GmbH aufgefordert wurde ein neues Angebot abzugeben.

Die Lieferung und der Einbau von erdfarbenden Borden wurde in der Ausschreibung in graue Borde umgewandelt.

Das neuerliche Angebot der Fa. ENGRON GmbH beläuft sich nunmehr auf **472.417,12 €** und liegt damit innerhalb des Budgets der Gemeinde Hoppegarten.

Ich schlage daher vor, die Fa. ENGRON GmbH den Zuschlag nach §18 (1) VOB/A auf ihr Angebot zu erteilen.

Weiterhin ist der Bieter aufzufordern seine Bindefrist bis zum 31.05.2018 zu verlängern (s. Anlage), da die Vergabe frühestens am 07.05.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossen werden kann.



Dipl.-Ing. P. Zimmermann

Vergabestelle
 Gemeinde Hoppegarten
 Lindenallee 14
 15366 Hoppegarten
 Deutschland
 Tel. 0 33 42 / 393 - 212

Fax 0 33 42 / 393 - 150

Datum	07.03.2018
Vergabenummer	03/2018

ENRON GmbH

**Dorfstraße 52
 16259 Bad Freienwalde**

Aufhebung/Einstellung/Beendigung des Vergabeverfahrens
 Baumaßnahme
Umverlegung Brandenburgische Straße, Siedlungserweiterung Hönow
15366 Hoppegarten, OT Hönow

Leistung
Straßenbau und Regenentwässerung

Verfahrensart

Bekanntmachung/Angebotsanforderung vom **09.02.2018**
 im **Vergabemarktplatz Brandenburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Vergabeverfahren über Bauleistungen ist

- aufgehoben worden, weil eingestellt worden, weil
 kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht.
 Ihr Angebot kann nicht berücksichtigt werden, weil:

- die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen, weil:

- folgende andere schwerwiegende Gründe bestehen:
Ein unangemessen hoher Preis wurde in den Positionen 07.02.60/07.04.120 „Erstellen eines Bestandsplanes“ sowie 03.0.30 „Asphalttragschicht... festgestellt.
Bei der Berücksichtigung von marktüblichen Preisen der in 4.3 genannten Positionen ist das Ihr vorliegendes Angebot um ca. 70.000,00 € zu hoch.

das o.g. Vergabeverfahren über Liefer- oder Dienstleistungen ist aufgehoben worden, weil

- kein Teilnahmeantrag bzw. Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht.
Ihr Teilnahmeantrag bzw. Angebot kann nicht berücksichtigt werden, weil:

- sich die Grundlagen des Vergabeverfahrens wesentlich geändert haben, und zwar:

- kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde.
Ihr Angebot kann nicht berücksichtigt werden, weil:

- folgende andere schwerwiegende Gründe bestehen:

- nach § 177 GWB beendet worden.

Folgendes weitere Vorgehen ist beabsichtigt:

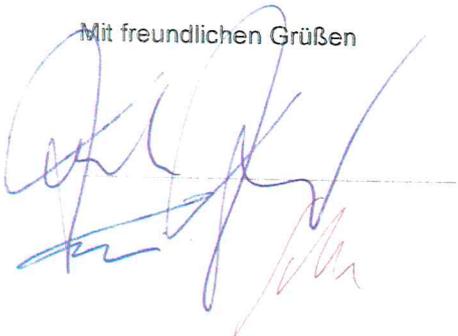
- | | | |
|--|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Es wird ein(e) | <input type="checkbox"/> offenes Verfahren | <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung |
| | <input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren | <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung |
| | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren | <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe |
| | <input type="checkbox"/> mit Teilnahmewettbewerb | <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe |
| | <input type="checkbox"/> ohne Teilnahmewettbewerb | |
| | <input type="checkbox"/> wettbewerblicher Dialog | |
| | <input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft | |

durchgeführt.

- Es ist nicht beabsichtigt, ein neues Vergabeverfahren durchzuführen.

Diese Mitteilung ist abschließend.

Mit freundlichen Grüßen



Gemeinde Hoppegarten
Lindenallee 14

15366 Hoppegarten

Hoppegarten, 01.03.2018

Vergabenummer: 03/2018

**Baumaßnahme: Umverlegung Brandenburgische Straße,
Siedlungserweiterung Hönow
in 15366 Hoppegarten, OT Hönow**

Leistung: Straßenbau und Regenentwässerung

hier: ANGEBOTSPRÜFUNG - VERGABEVORSCHLAG

Allgemein

Vergabeverfahren:	öffentliche Ausschreibung VOB/A 2016
Anzahl der Freischaltungsanträge:	8
Einreichungstermin:	01.03.2018 um 10:00 Uhr
Anzahl der abgegebenen Angebote:	1
Anzahl der Nebenangebote:	0
Bietergemeinschaften:	0

1. Formale Prüfung §16 VOB/A

1.1 Durchsicht der Angebote

Beim angegebenen Angebot fehlen die Vereinbarungen zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz zwischen dem Auftragnehmer und Nachunternehmer. Diese Unterlagen wurden nachgefordert.

Alle sonstigen geforderten Nachweise und Unterlagen liegen vor.

1.2 fehlender Preis

Der Bieter hat die notwendigen Preise angegeben.

1.3 Ausschluss von Angeboten

Aufgrund von Unvollständigkeit musste kein Angebot aus formalen Gründen von der Wertung ausgeschlossen werden.

2. Eignungsprüfung §16b VOB/A

2.1 gewerbliche Voraussetzung

Der Bieter gehört dem Bauhauptgewerbe an und verfügt über die notwendigen gewerblichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben.

Der Bieter hat die entsprechende Eigenerklärung abgegeben.

2.2 Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter

Die Fa. Engron GmbH ist unserer Region schon mehrfach vertragstreu tätig gewesen.

2.3 Nachunternehmer

Die im Angebot aufgeführten Nachunternehmerleistungen betreffen den Asphaltbau und die Straßenbeleuchtungsarbeiten.

3. Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung §16c VOB/A

3.1 Rechnerische Prüfung der Angebote

Die rechnerische Prüfung ergab keinen Fehler.

3.2 technische Prüfung der Angebote

Die geforderten technischen Parameter wurden von allen Bietern eingehalten.

Wertung der Nebenangebote

Nebenangebote wurden nicht abgegeben.

Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme

Bieter 1 Engron GmbH: 1,00%

3.3 Wirtschaftliche Prüfung der Angebote

Unzulässige Mischkalkulationen und spekulative Preisbildungen des Bieters konnten nicht festgestellt werden.

4. Wertung der verbliebenen Angebote

Das Angebot verbleibt in der Wertung.

4.1 Beurteilung der Preise

Alle angebotenen Einheitspreise erscheinen größtenteils sachgerecht kalkuliert (s. auch 4.3).

4.2 Wettbewerbsbeschränkendes Verhalten / Preisabrede

Es konnten kein wettbewerbsbeschränkendes Verhalten sowie Preisabsprachen festgestellt.

4.3 Unangemessen hoher oder niedriger Preis

Ein unangemessen hoher Preis wurde in den Positionen 07.02.60/07.04.120 „Erstellen eines Bestandsplanes“ sowie 03.0.30 „Asphalttragschicht...“ festgestellt.

5. Verfahrensvorschlag

Das Angebot des einzigen Bieters ENRON GmbH liegt 21,54 % über der Kostenberechnung und übersteigen damit die zur Verfügung stehenden Mittel der Gemeinde Hoppegarten erheblich.

Ich schlage daher vor, die Ausschreibung gemäß § 17(1) Nr. 3 VOB/A aus schwerwiegenden Gründen aufzuheben. Das vorliegende Angebot weist keinen angemessenen Preis auf.

Bei der Berücksichtigung von marktüblichen Preisen der in 4.3 genannten Positionen ist das vorliegende Angebot der Fa. ENGRON GmbH um ca. 70.000,00 € zu hoch.

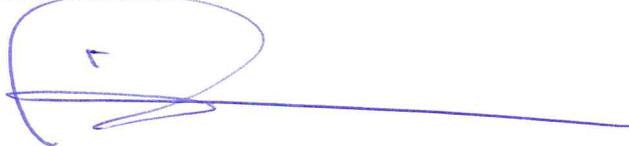
Eine Aufklärung dieser Preise hat ergeben, dass es sich bei diesen Preisen um Irrtümer handelt. Es wurden Pauschalen kalkuliert die irrtümlich als Einheitspreise eingetragen wurden.

Des Weiteren schlage ich vor, den Bieter ENGRON GmbH erneut zur Abgabe eines Angebotes für eine freihändige Vergabe aufzufordern, da die Durchführung einer erneuten öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung unzweckmäßig erscheint, da bei der derzeitigen Marktlage mit keinen anderen angemessenen Angeboten zu rechnen ist.

Auch wurde durch den Bieter signalisiert, dass die Lieferung von erdfarbenden Borden eine Sonderproduktion darstellt und somit die Vertragstermine nicht einzuhalten sind. Somit empfehle ich die Alternativpositionen „ Borde grau“ zur geschuldeten Leistung zu erklären und damit das Leistungsverzeichnis zu ändern.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Verpflichtung der Gemeinde Hoppegarten gegenüber dem Auftragnehmer des Schulneubaus im 2. Quartal 2018 für Baufreiheit durch Umverlegung der Brandenburgischen Straße zu sorgen.

Bei einem erneuten öffentlichen oder beschränktem Vergabeverfahren sind diese Verpflichtungen nicht einzuhalten.



Dipl.-Ing. P. Zimmermann

Anlagen: Preisspiegel